

# Nomura Real Return Fonds

## Anhang zum Verkaufsprospekt

Name des Produkts:  
Nomura Real Return Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900ZJT5C9Z8X4AB97

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%    | <input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind             | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind       | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___% | <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel   |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .   |



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren**

#### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit diesem Produkt werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmalen befördert. Bei den sozialen Merkmalen vermeidet der Fonds Investitionen in Wertpapiere staatlicher Emittenten,

wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

#### Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

die in kontroverses Verhalten verwickelt sind. Beispiele hierfür sind u. a. staatliche Emittenten, die Demokratie und Menschenrechte, internationale Verträge und Konventionen schwer verletzen oder die Kriterien für eine gute Steuerpolitik nicht einhalten. Als Umweltmerkmal strebt der Fonds einen höheren gewichteten durchschnittlichen E-Score an als den des Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond Index EUR hedged“ (der „**Benchmark**“). Beispiele für Faktoren, die für den E-Score berücksichtigt werden, sind unter anderem Kohlenstoffintensität, Energieintensität, Schutz von Lebensräumen, Naturkatastrophen, Verbrauch erneuerbarer Energien und Energieimporte.

#### ● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Gesellschaft verwendet die „**E-Scores**“, die allen OECD-Ländern im Anlageuniversum des OGAW-Sondervermögens von einem externen Datenanbieter zugewiesen werden.

Die Gesellschaft strebt für das OGAW-Sondervermögen einen höheren gewichteten durchschnittlichen E-Score als den des Benchmarks an. Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung des gewichteten durchschnittlichen E-Scores des OGAW-Sondervermögens die durchschnittlichen E-Scores der letzten vier Quartale.

Ein Land, dessen durchschnittlicher E-Score der letzten vier Quartale zu den schlechtesten 25% der OECD-Länder gehört, wird untergewichtet. Wenn ein bestimmtes Land untergewichtet werden soll, müssen alle Staatsanleihen und Bond-Futures (Long-Positionen), die sich auf dieses Land beziehen, berücksichtigt werden. Diese Untergewichtungsregel gilt nur für die Benchmark-Länder. Nicht-Benchmark-Länder (d.h. alle Staatsanleihen und Bond-Futures (Long-Positionen), die sich auf die Nicht-Benchmark-Länder beziehen) werden ausgeschlossen, wenn ihr durchschnittlicher E-Score unter das untere 25%-Perzentil fällt.

Die Gesellschaft schließt auch die Länder aus, die Demokratie und Menschenrechte ernsthaft verletzen. Zu diesem Zweck bezieht sich die Gesellschaft auf die Klassifizierung des Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) und betrachtet solche Länder, die als "nicht frei" eingestuft sind, als Länder mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Demokratie und die Menschenrechte. Die Überprüfung findet monatlich statt.

Darüber hinaus verwendet die Gesellschaft zusätzliche Ausschlusskriterien, die sich aus den sogenannten Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (die „**PAI-Indikatoren**“) gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung EU 2022/1228 (die „**RTS**“) ergibt. Die Einzelheiten sind im folgenden Abschnitt zu finden.

Dieses Produkt nutzt kein Index als Referenzwert, um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Die Gesellschaft betrachtet die folgenden PAI-Indikatoren als Teil der verbindlichen Kriterien, wie im Abschnitt "Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?" näher beschrieben.

- Treibhausgas-Emissionsintensität: Die Gesellschaft investiert nur in die obersten 50 % der Länder mit relativ geringer Treibhausgas-Emissionsintensität innerhalb des von MSCI abgedeckten Länderuniversums. Die Gesellschaft bezieht sich auf MSCI für Daten zur Treibhausgas-Emissionsintensität, die monatlich aktualisiert werden.
- Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Die Gesellschaft investiert nicht in Länder, in denen gegen soziale Bestimmungen verstoßen wird. Diesbezüglich bezieht sich die Gesellschaft auf die entsprechende Bewertung von MSCI. Die Bewertung dieses Indikators wird monatlich überprüft.
- Nicht-kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke: Die Gesellschaft investiert nicht in Ländern, die auf der EU-Liste nicht-kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen. Diese Liste wird monatlich überprüft.

Im Anhang des Jahresberichts des Produkts werden offengelegt, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei diesem Produkt im letzten Geschäftsjahr (ab dem Geschäftsjahr 2023/2024) berücksichtigt wurden.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die allgemeine Anlagestrategie des Produkts wird im Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Anlageziel und -strategie“ beschrieben.

Obwohl die Gesellschaft mit diesem Produkt keine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, werden zusätzliche Ausschlusskriterien verwendet, um ökologische und soziale Merkmalen zu befördern:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Die Gesellschaft strebt für das OGAW-Sondervermögen einen höheren gewichteten durchschnittlichen E-Score als den des Benchmarks an. Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung des gewichteten durchschnittlichen E-Scores des OGAW-Sondervermögens die durchschnittlichen E-Scores der letzten vier Quartale.
- Ein Land, dessen durchschnittlicher E-Score der letzten vier Quartale zu den schlechtesten 25% der OECD-Länder gehört, wird untergewichtet. Wenn ein bestimmtes Land untergewichtet werden soll, müssen alle Staatsanleihen und Bond-Futures (Long-Positionen), die sich auf dieses Land beziehen, berücksichtigt werden. Diese Unterengewichtungsregel gilt nur für die Benchmark-Länder. Nicht-Benchmark-Länder (d.h. alle Staatsanleihen und Bond-Futures (Long-Positionen), die sich auf die Nicht-Benchmark-Länder beziehen) werden ausgeschlossen, wenn ihr durchschnittlicher E-Score unter das untere 25%-Perzentil fällt.
- Die Gesellschaft schließt auch die Länder aus, die Demokratie und Menschenrechte ernsthaft verletzen. Zu diesem Zweck bezieht sich die Gesellschaft auf die Klassifizierung des Freedom House Index (<https://freedom-house.org/countries/freedom-world/scores>) und betrachtet solche Länder, die als "nicht frei" eingestuft sind, als Länder mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Demokratie und die Menschenrechte. Die Überprüfung findet monatlich statt.
- Die Gesellschaft betrachtet die folgenden PAI-Indikatoren als Teil der verbindlichen Kriterien:
  - Treibhausgas-Emissionsintensität: Die Gesellschaft investiert nur in die obersten 50 % der Länder mit relativ geringer Treibhausgas-Emissionsintensität innerhalb des von MSCI abgedeckten Länderuniversums. Die Gesellschaft bezieht sich auf MSCI für Daten zur Treibhausgas-Emissionsintensität, die monatlich aktualisiert werden.
  - Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Die Gesellschaft investiert nicht in Länder, in denen gegen soziale Bestimmungen verstoßen wird. Diesbezüglich bezieht sich die Gesellschaft auf die entsprechende Bewertung von MSCI. Die Bewertung dieses Indikators wird monatlich überprüft.
  - Nicht-kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke: Die Gesellschaft investiert nicht in Ländern, die auf der EU-Liste nicht-kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen. Diese Liste wird monatlich überprüft.

Die oben gelisteten Ausschlusskriterien gelten ab 16.10.2023.

Passive Verletzungen gegen diese Ausschlusskriterien sind innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Feststellung zu beseitigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verfolgt zwar eine Anlagestrategie, die die oben dargestellten Ausschlusskriterien beinhaltet, um ökologische und soziale Merkmalen zu befördern. Der Fonds legt jedoch keinen verbindlichen Mindestsatz fest, um den Umfang der Anlagen auf der Grundlage dieser Strategie zu verringern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Dieses Produkt investiert nicht in Vermögensgegenstände mit Unternehmensbezug. Die Gesellschaft hat in der näheren Zukunft auch nicht vor, mit diesem Produkt in Vermögensgegenstände mit Unternehmensbezug zu investieren. Deshalb wird von der Offenlegung eines Verfahrens zur Bewertung einer guten Unternehmensführung abgesehen.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Dieses Produkt investiert vorwiegend in globalen, inflationsgeschützten Staatsanleihen hoher Bonität aus dem gesamten Laufzeitspektrum der OECD-Länder.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

Die Gesellschaft beabsichtigt, mindestens 51% des Vermögens des Produkts in Anlagen zu investieren, die mit den vom Produkt geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen. Der Anteil wird als der Mindestanteil des Sondervermögens berechnet, der den oben genannten verbindlichen Kriterien unterliegt, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Produkts verwendet werden.

#2 Andere Investitionen

Die verbleibenden 0 % bis 49 % des Sondervermögens werden in Anlagen investiert, mit denen weitergehende Ziele des Produkts erreicht werden sollen, einschließlich Instrumente, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, Derivate oder Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen,

z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann zwar Derivate als Teil seiner Anlagestrategie zu Anlage-, effizienten Portfolioverwaltungs- und/oder Absicherungszwecken einsetzen, der Einsatz von Derivaten erfolgt jedoch nicht mit dem Ziel, die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Produkt strebt **keine nachhaltigen Investitionen** an.

Es wird erwartet, dass der Mindestanteil der Investitionen des Produkts in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, 0% des Wertes des Sondervermögens beträgt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

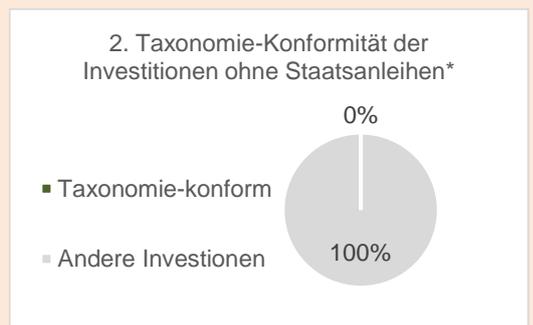
**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:  
 In fossiles Gas  In Kernenergie  
 Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die vom Produkt getätigten "2 Andere Investitionen" umfassen Instrumente, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, Derivate oder Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung, und sie unterliegen keinen ökologischen oder Sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein, dieses Produkt nutzt kein Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.nomura-asset.eu/unsere-publikumfonds/downloads/>.